



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission

zum Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2024.....	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Justizverwaltungsleitung	4
2.2.1	Informatik	4
2.2.2	Personalwesen	7
2.2.3	Weitere Themen	8
2.3	Obergericht (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit; ZSG)	8
2.4	Verwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsbarkeit)	10
2.5	Generalstaatsanwaltschaft (Staatsanwaltschaft)	11
2.6	Verfahrensdauer und -berechnung im Strafbereich.....	12
3.	Anträge der JuKo an den Grossen Rat	13

1. Einleitung

Die Justizverwaltungsleitung (*bis 31.12.2023 Justizleitung*) unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b und e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht. Zudem verabschiedet sie den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuhanden des Grossen Rates. Die Justizkommission (JuKo) ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsicht der Justiz über deren Geschäftstätigkeit.

Der vorliegende Bericht behandelt den Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (folgend: Tätigkeitsbericht) sowie die Aufsichtsbesuche 2024 bei der Justizverwaltungsleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft. Auf den Geschäftsbericht 2023 der Justiz geht die JuKo in einem separaten Bericht ein. Beide Berichte werden in der Sommersession 2024 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizverwaltungsleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2024

2.1 Vorbemerkungen

Die JuKo hat drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizverwaltungsleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 19. März 2024 das Obergericht, der Ausschuss II am 21. März 2024 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 18. März 2024 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der JuKo am 22. März 2024 die Justizverwaltungsleitung. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der JuKo an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in guter Atmosphäre. In offenen, konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und diskutiert sowie Informationen zum Tätigkeitsbericht ergänzt. Die Informationen über die Neuerungen, Herausforderungen und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz. Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle bei allen vier Produktgruppen der Justiz bestens für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Fokus des vorliegenden Berichtes liegt auf dem vergangenen Geschäftsjahr. Er ergänzt den Tätigkeitsbericht und zeigt die Haltung der JuKo zu ausgewählten Fragestellungen auf. Besondere Sorge bereitet der Kommission die Vielzahl der Informatikprojekte und der damit verbundene Aufwand, die Belastungssituation insbesondere im Strafbereich sowie die in Teilbereichen ansteigenden Verfahrensdauern.

¹ BSG 161.1

² BSG 151.211

2.2 Justizverwaltungsleitung

Auf Ebene der Justizverwaltungsleitung wurden insbesondere übergeordnete Themen der Produktgruppen diskutiert, die in den Verantwortungsbereich der Justizverwaltungsleitung fallen. Die JuKo liess sich schwerpunktmässig über den Informatikbereich, das Personalwesen sowie einzelne weitere Themen informieren. Die Justizverwaltungsleitung war auch im letzten Berichtsbereich in diverse Projekte involviert, zu besonderem Mehraufwand kam es dabei im Projekt Avenir Berne Romande (vgl. dazu Kap. 2.2.3) sowie im Projekt ERP/SAP (vgl. gleich nachfolgend Kap. 2.2.1, Bst. a).

2.2.1 Informatik

Bereits seit mehreren Jahren bildet der Informatikbereich ein zentrales Thema der Aufsichtsbesuche. Einhergehend mit den diversen Informatikprojekten beobachtet die JuKo seit längerer Zeit eine hohe bis sehr hohe Beanspruchung innerhalb der Justiz. So ist der Aufwand zur Bewältigung und Betreuung der Projekte gross und bindet viele Ressourcen. Soweit möglich, wird versucht, die personellen Ressourcen über die Stabstelle für Ressourcen der Justizverwaltungsleitung (SSR JL) zur Verfügung zu stellen. Eine gänzliche Abdeckung ist aber – auch aufgrund notwendiger Inputs aus der Praxis – nicht möglich. Das heisst, die Produktgruppen erledigen neben dem eigentlichen Kerngeschäft auch Aufgaben zu Informatikprojekten. Betrachtet man die weitere Entwicklung im Informatikbereich, zeigt sich in den kommenden Jahren wohl keine Entspannung. Die JuKo nimmt dies mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis. Sie hofft denn auch, dass sich die Justiz in Zukunft wieder vermehrt auf ihre Kernaufgaben (Strafverfolgung / Rechtsprechung) konzentrieren kann.

An den Aufsichtsbesuchen wurden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Themen angesprochen:

a. Kantonale Einführung ERP/SAP – Fokus *Busseninkasso (BUI)*

Ein zentrales Thema war erneut das *System SAP*, welches zu Beginn des Berichtsjahres kantonsweit in den Bereichen Finanzen und Personal eingeführt wurde³. Die Einführung war gesamtkantonal in allen betroffenen Bereichen von Schwierigkeiten geprägt. Besonders prekär zeigte sich die *Situation beim BUI*⁴. Die Kommission ist über die derzeitige Situation weiterhin beunruhigt, auch wenn sich die aktuelle Lage besser präsentiert als auch schon.

Während des Berichtsjahres musste die JuKo leider feststellen, dass die Zusammenarbeit bei den Projektverantwortlichen nicht optimal war und insbesondere die Kommunikation zwischen Regierungsrat bzw. der federführenden Finanzdirektion (FIN) und der Justizverwaltungsleitung nicht den Erwartungen entsprach. Aus diesem Grund intervenierte die JuKo mit mehreren Schreiben. Aus den neusten Rückmeldungen seitens des Regierungsrates und der Justizverwaltungsleitung ergibt sich erfreulicherweise, dass die Zusammenarbeit zwischen den Projektverantwortlichen inzwischen besser funktioniert und nun ein regelmässiger Austausch stattfindet.

Aus den Berichterstattungen verschiedener Seiten entnahm die JuKo, dass im Vorfeld der Einführung von SAP die Abklärungen, was beim BUI konkret benötigt wird, nicht ausreichend waren. Die Auswirkungen sind bis heute (fast anderthalb Jahre nach der Einführung) immer noch deutlich spürbar: Aus technischer Sicht kann das System weniger als das Vorgängersystem, weshalb für eine Verbesserung der Situation beim BUI der Personalbestand deutlich aufgestockt werden musste. Ein Beispiel für die schwierige Lage zeigt sich in der Anzahl nachträglicher Verfahren, welche stark rückläufig ist (-43%)⁵. Darauf angespro-

³ Der Kanton Bern führt mit der Software SAP in drei Phasen ein Enterprise Resource Planning System (ERP) ein. In der aktuell ersten Phase wurden die Eigenentwicklungen des Kantons FIS (Finanzinformationssystem) und Persiska (Personalsystem) abgelöst. In der zweiten Etappe sollen sodann Effizienzoptimierungen im Zentrum stehen, in der dritten Etappe weitergehende organisatorische Optimierungen

⁴ Vgl. auch Bericht der JuKo zum Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2023, Kap. 2.2.1 (folgend: Vorjahresbericht JuKo), abrufbar in den Unterlagen zur Sommersession 2023, Trakt. 19 (www.gr.be.ch) -> Sessionen -> Sommersession 2023 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

⁵ Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (folgend: Tätigkeitsbericht), S. 130

chen, bestätigte die Justizverwaltungsleitung, dass dafür die Situation beim BUI ausschlaggebend gewesen sei. Hier sei aufgrund der entstandenen Rückstände noch mit nachträglichem Arbeitsaufwand zu rechnen, da im letzten Jahr nicht weniger Bussen als Sanktionen ausgesprochen worden seien als in anderen Jahren.

Wie erwähnt, scheint sich die Lage mit den ergriffenen Massnahmen deutlich verbessert zu haben; dies aber leider noch nicht in technischer Hinsicht. So können offenbar bestimmte Anforderungen des BUI mit SAP nicht umgesetzt werden, weshalb hier nach Lösungen gesucht werden muss. Die befristete Anstellung für das zusätzliche Personal habe deshalb bis Ende des laufenden Jahres verlängert werden müssen. Auf die Nachfrage, ob das IKS (Internes Kontrollsystem) weiterhin sichergestellt sei, war die Justizverwaltungsleitung der klaren Auffassung, dass dieses erfüllt sei.

Die JuKo ist über das bisherige Resultat der Einführung von SAP enttäuscht und wird deshalb die weitere Entwicklung genau im Auge behalten. Dass die Anforderungen an solche Projekte hoch sind, zeigte sich auch bereits in anderen Projekten (z.B. NeVo/Rialto). Die JuKo erwartet deshalb, dass die federführenden Einheiten aus den bisherigen Ereignissen Lehren für die Zukunft ziehen.

Anzumerken ist, dass das Personal des BUI im vergangenen Jahr einen grossen zusätzlichen Effort leisten musste, um seine Aufgaben auftragsgemäss erfüllen zu können. Trotz des hohen Drucks auf das Personal kam es zu keiner Fluktuation. Die JuKo möchte diesen ausserordentlichen Einsatz an dieser Stelle ausdrücklich verdanken.

b. NeVo/Rialto – Stand der Arbeiten für Einführung bei der Staatsanwaltschaft

Ein wichtiger Punkt war für die JuKo erneut das Projekt «Nevo/Rialto»⁶ der Kantonspolizei (Kapo) und der Staatsanwaltschaft, zu welchem sie sich entsprechend aufdatieren liess⁷: Die Inbetriebnahme des Geschäftsverwaltungssystems Rialto bei der Kapo erfolgte per Ende März 2022. Aktuell sei man nun an der Realisierung des Systemteils der Staatsanwaltschaft. In einem ersten Schritt gebe es eine Pilotversion, ein «Minimal Viable Product» (MVP). Mit diesem werde einer der einfachsten Arbeitsprozesse der Staatsanwaltschaft in Rialto realisiert. Das MVP solle vor den Sommerferien in den regionalen Staatsanwaltschaften produktiv eingesetzt werden. Anschliessend sei angedacht, Rialto bei der Staatsanwaltschaft schrittweise einzuführen.

Die Staatsanwaltschaft merkte an, dass es bei der Realisierung von Rialto zu einer weiteren Verzögerung käme, da die Lieferantin nochmals mehr Zeit brauche. Nach aktuellem Wissenstand sei per 2026 mit der Einführung von Rialto zu rechnen. Die Staatsanwaltschaft wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)⁸ für die im Verfahren beteiligten Behörden der elektronische Rechtsverkehr obligatorisch werde. Ab Inkrafttreten gelte zwar noch eine zweijährige Übergangsfrist. Dennoch gebe dies dem Projekt NeVo/Rialto eine zeitliche Limite, ab wann die Staatsanwaltschaft über ein funktionierendes System verfügen müsse. Die JuKo wird sich bezüglich NeVo/Rialto weiterhin auf dem Laufenden halten.

c. Aktueller Stand und Kostenentwicklung Projekt Justitia 4.0

Bereits seit längerer Zeit wird die JuKo regelmässig von der Justiz zum *gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 (Einführung elektronische Gerichtsakte, eDossier)*⁹ informiert. Die Justizverwaltungsleitung

⁶ Gemeinsame Fachapplikation zwischen der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft, welche medienbruchfrei funktionieren soll. Ziel ist es, die Prozesse zwischen und innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft vollständig zu digitalisieren. Gleichzeitig werden damit die aktuellen Geschäftsverwaltungssysteme der Staatsanwaltschaft (Tribuna und Jugis) sowie verschiedene Systeme der Kantonspolizei abgelöst. Die Federführung des Projektes NeVo/Rialto liegt bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern

⁷ Vgl. dazu auch zugehörige Berichterstattung der JuKo in den Vorjahren

⁸ Elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (admin.ch)

⁹ Für weitere Hinweise siehe auch Website Justitia 4.0 – Für eine sichere digitale Justiz (justitia40.ch)

legte am Aufsichtsbesuch dar, dass das Projekt plangemäss vorankomme und die Gesamtkosten zum Projekt unverändert seien¹⁰. Im April 2024 habe eine Pilotierung der Plattform im Kanton Fribourg begonnen.

In Bezug auf den Kanton Bern habe die Justizverwaltungsleitung kürzlich den Projektauftrag zur Umsetzung von Justitia 4.0 für die Justizbehörden genehmigt, womit die anstehenden Arbeiten in Angriff genommen werden könnten. Sehr wichtig seien dafür eine enge Zusammenarbeit zwischen der SSR JL und den Produktgruppen (zur Wahrung der verschiedenen fachlichen Interessen), das Einhalten des Zeitplanes wegen des Obligatoriums des BEKJ (vgl. Ausführungen weiter oben) und eine transparente Kommunikation über die Ziele, die Vorgehensweise und die anstehenden Veränderungen.

Da in Zukunft die Papierakte durch die elektronische Justizakte ersetzt werde, brauche es ferner eine Fachapplikation, die es aktuell in der Schweiz noch nicht gebe. Deshalb sei im Projekt früh entschieden worden, dass diese Funktionalität, soweit noch nicht in den Geschäftsverwaltungssystemen der Gerichte vorhanden, gemeinsam beschafft werden solle. Zu diesem Zweck habe man im umliegenden Ausland (Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich) geschaut, was es für E-Aktenapplikationen gebe. Nach umfangreichen Abklärungen und Machbarkeitsstudien habe das Leitungsgremium von Justitia 4.0 entschieden, die österreichische Lösung zu übernehmen bzw. diese zu «helvetisieren»¹¹. Ab 2025 sollen in den Kantonen Bern, Genf und Aargau zu dieser Justizaktenapplikation Pilote durchgeführt werden.

Die JuKo nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt Justitia 4.0 an Fahrt aufnimmt, und wird sich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

d. Aktueller Stand betreffend Wechsel auf neue Version Fachapplikation Tribuna

Im Weiteren liess sich die JuKo bezüglich *Tribuna* (Fachapplikation der Gerichte) informieren. Der JuKo ist seit längerem bekannt, dass die aktuelle Version von Tribuna am Status «End of Life» angekommen ist und deshalb auf eine neue Version gewechselt werden muss¹². Die Justizverwaltungsleitung erläuterte, dass die Projektarbeiten nun für längere Zeit hätten unterbrochen werden müssen und erst zu Beginn dieses Jahres wieder aufgenommen worden seien. Dieser Unterbruch sei nötig gewesen, da die Entwicklung der Applikation in einen Rückstand geraten sei und sich die Lieferantin gleichzeitig auf die Pilotkantone habe fokussieren wollen. Leider sei die neue Version in den Pilotkantonen immer noch nicht eingesetzt worden. Dennoch habe sich die Justizverwaltungsleitung entschieden, das Projekt wiederaufzunehmen; dies einerseits, weil der Entwicklungsstandard mittlerweile dennoch fortgeschrittener sei und andererseits, weil die Lieferantin 2024 für das bernische Projekt Ressourcen zugesichert habe. Noch offen sei nach aktuellem Stand die weitere Kostenentwicklung. Die JuKo bedauert die neusten Entwicklungen und wird in kommender Zeit ein besonderes Augenmerk auf den weiteren Verlauf haben.

e. Einführung neue Strafregister-Applikation «NewVostra»

Mit Inkrafttreten des neuen Strafregisterrechts nahm das Bundesamt für Justiz (BJ) das Strafregisterinformationssystem Vostra in Betrieb; die Umsetzung oblag gleichzeitig den Kantonen. Die Justizverwaltungsleitung legte diesbezüglich dar, dass im Kanton Bern insbesondere die SSR JL und deren Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST), aber auch die Staatsanwaltschaft und geringfügig die Strafgerichtsbarkeit in die Arbeiten involviert gewesen seien. Für die Umsetzung sei von der SSR JL eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Für den Kanton seien hier indirekte Kosten (Personalaufwand) entstanden. Vostra koste den Kanton hingegen nichts, da es eine Bundesapplikation sei.

Die Justizverwaltungsleitung wies im Zusammenhang mit dieser Thematik darauf hin, dass für die KOST die Thematik der Strafregisterauszüge im Berichtsjahr jedoch aufwändiger gewesen sei. So habe es im letzten Jahr sowohl national wie auch kantonal eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen gegeben,

¹⁰ Die Projektkosten werden durch Bund und Kantone gemeinsam getragen. Bei den Kantonen erfolgt die Kostenberechnung je nach Anzahl ihrer Bevölkerung

¹¹ Die entsprechende Erklärung wurde im April unterzeichnet (vgl. Justitia 4.0 | Erklärung zum Übereinkommen zur JAA mit Österreich unterzeichnet (justitia40.ch))

¹² Vgl. auch Berichterstattung JuKo der Vorjahre

was die Leumundsprüfungen von Betreuungspersonen anbelange. So müssten die zuständigen Aufsichtsbehörden im Rahmen einer Neuanstellung, aber auch jährlich sicherstellen, dass die Betreuungspersonen einen einwandfreien Leumund hätten. Da die Aufsichtsbehörden keinen eigenen Zugang zum Strafregister hätten, müssten sie die Behördenauszüge via KOST bestellen. Leider ging im Vorfeld der gesetzlichen Anpassung vergessen, dass dies einen immensen Mehraufwand bedeute (bis anhin 800 Behördenauszüge, neu seien es 12'000 bis 15'000 pro Jahr) und gleichzeitig keine technische Lösung zur Verfügung stehe. Eine solche IT-Lösung sei deshalb zwischenzeitlich ausgearbeitet worden.

2.2.2 Personalwesen

Die Kommission liess sich analog zu den Vorjahren über die *Entwicklungen der Zeitsaldi*¹³ sowie über das *gesundheitliche Wohlergehen* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz informieren. In Bezug auf die Zeitsaldi zeigt sich ein insgesamt gutes Bild, auch wenn die Jahreszeitguthaben in der Tendenz teilweise leicht steigen. Auch beim gesundheitlichen Wohlbefinden ist die Lage über das Ganze gesehen positiv.

Allerdings sind einzelne Bereiche differenziert zu betrachten: Wie sich aus der Berichterstattung des Obergerichts ergibt, steige die *Belastungssituation insbesondere bei der Strafgerichtsbarkeit* weiterhin an¹⁴. Die hohen Pendenzen führten teilweise zu Frustrationen und einem grossen Druck auf die betroffenen Mitarbeitenden (vgl. nachfolgend Kap. 2.3). Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei der Staatsanwaltschaft. So legte die Generalstaatsanwaltschaft erneut dar, dass die Belastungssituation innerhalb der Staatsanwaltschaft anhaltend hoch bis zu hoch sei (vgl. nachfolgend 2.5). Beide Produktgruppen kündeten so auch bereits an, dass mit dem Budget 2025 mehr oder weniger umfangreiche neue Stellenbegehren kommen würden.

Die Justiz hatte im Berichtsjahr mit dem Budget 2024 bereits Stellenbegehren gestellt (beantragt wurden 23.75 Vollzeitstellen, davon 11.45 Stellen unbefristet und 12.3 befristet)¹⁵. Die JuKo stellte damals dem Grossen Rat Antrag auf eine *Kürzung ebendieser Stellenbegehren* (um 20% der zusätzlich beantragten Stellen); der Grosse Rat folgte diesem Antrag. Gekürzt wurden sodann 4.75 Vollzeitstellen. Anlässlich der Aufsichtsbesuche fragte die Kommission nach, wie die Kürzung umgesetzt wurde. Sie nahm zur Kenntnis, dass die Kürzung der neu beantragten Stellen – entgegen dem Votum des Kommissionsvizepräsidenten¹⁶, wonach die Kürzungen bei der Staatsanwaltschaft eher unterproportional ausfallen sollten – offenbar bei allen Produktgruppen in gleichen Anteilen erfolgt ist.

Anlässlich eines Aufsichtsbesuchs wurde an die JuKo herangetragen, dass sie bei einem allfälligen neuen Kürzungsantrag präzisieren solle, welche Produktgruppe um wie viel zu kürzen hätte. Dazu möchte die JuKo anmerken, dass sie in ihrem damaligen Antrag (nebst dem erwähnten Votum) bewusst auf weitergehende Vorgaben verzichtet hat. Vielmehr war es ihr ein wichtiges Anliegen, dass die Kürzung in einer gesamtheitlichen Sicht über die gesamte Justiz erfolgt. Diese Erwartungshaltung an die Justizverwaltungsleitung möchte sie bereits an dieser Stelle mit Blick auf die angekündeten Stellenbegehren wiederholen. Denn aktuell scheint der JuKo diese Gesamtsicht noch nicht vollständig vorhanden zu sein – so nahm sie mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis, dass die Herangehensweise bei der Stellenplanung bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (folgend: ZSG) und der Staatsanwaltschaft völlig unterschiedlich zu sein scheint. Sie wird die angekündeten Stellenbegehren und deren Planung deshalb in kommender Zeit genauer prüfen.

Bei allen Produktgruppen wurde die Thematik *Lehrstellen / Fachkräftemangel* angesprochen. Hintergrund der Thematik ist, dass sich insbesondere beim nichtjuristischen Personal (Kanzlei) seit längerer Zeit ein

¹³ In diesem Zusammenhang sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die obersten Richterinnen und Richter, der Generalstaatsanwalt und seine Stellvertreterin sowie sein Stellvertreter und weitere Personen in Kaderfunktion der Vertrauensarbeitszeit unterliegen. Aussagen zu den Entwicklungen der Zeitsaldi gelten damit für die übrigen Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

¹⁴ Vgl. dazu auch Berichterstattung der vergangenen Jahre

¹⁵ Vgl. im Detail auch im Bericht JuKo zum Budget 2024 / AFP 2025-2027 der Justiz, Kap. 4; abrufbar in den Unterlagen zur Wintersession 2023, Trakt. 81 (www.gr.be.ch -> Sessionen -> Wintersession 2023 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

¹⁶ Vgl. Tagblatt Wintersession 2023, Votum von Grossrat Jakob Schwarz zu Trakt. 81, Kapitel 15 (Pfad in FN 15)

Fachkräftemangel bemerkbar macht. Die JuKo sieht in der Ausbildung von Lernenden ein grosses Potential, um diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nach Aussagen der Justiz gibt es aktuell insgesamt 32 besetzte Lehrstellen. Aufgeteilt auf die Produktgruppen sind es bei der ZSG 19, bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit zwei, bei der Staatsanwaltschaft elf; bei der SSR JL gibt es aktuell keine¹⁷. Positiv zur Kenntnis nahm die JuKo die Möglichkeit, bei der Staatsanwaltschaft eine Schnupperlehre zu absolvieren. Bei der ZSG als sehr grosse Einheit hatte sie den Eindruck, dass noch nicht alle Möglichkeiten optimal ausgeschöpft sind und hier die Bemühungen, genügend Lehrstellen anzubieten, je nach Einheit unterschiedlich sind. Gleichzeitig begrüsst sie aber die Absicht, dass auch die ZSG Schnupperlehren einführen möchte. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass die Produktgruppen ab dem nächsten Tätigkeitsbericht ausweisen, wie viele Lehrstellen wo besetzt sind (gesamthaft und im Detail).

2.2.3 Weitere Themen

Nebst den Schwerpunktthemen Informatik und Personalwesen wurde anlässlich des Besuchs im Weiteren der aktuelle Stand zum Projekt «*Avenir Berne romande*» dargelegt, von welchem die Justiz mit ihren Ausstellen des Regionalgerichts sowie der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland in Moutier besonders betroffen ist¹⁸. Aktuell werde auch auf Ebene Justiz die Umsetzung des Kantonswechsels von Moutier vorbereitet. So werde u.a. geprüft, in welcher Hinsicht Verwaltungsvereinbarungen notwendig seien, damit die Fallübergabe und Weiterführung der hängigen Fälle korrekt vorgenommen werden könnten. Gleichzeitig stellten sich verschiedene personalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem provisorischen Standort in Biel, die übergeordnet auf Ebene der SSR JL und des Personalamts geklärt werden müssten. Zu erwähnen sei ferner, dass einzelne Einheiten der Justiz von der Mitarbeit beim Projekt (z.B. betr. Standortsuche des Provisoriums oder bzgl. Abklärungen betr. Umgang mit hängigen Fällen nach Kantonswechsel) stark beansprucht seien oder waren. Die JuKo dankt an dieser Stelle den betroffenen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Sie ist erfreut, dass ein geeignetes Provisorium mit der notwendigen Infrastruktur gefunden wurde.

Die Justizverwaltungsleitung informierte im Weiteren über die zwischenzeitlich abgeschlossene *Sanierung des Amthauses Bern*. Die betroffenen Einheiten des Regionalgerichts Bern-Mittelland und der Staatsanwaltschaft konnten Anfang 2024 in die Räumlichkeiten zurückkehren. Der Umbau und der Umzug seien gelungen; bis auf kleinere Mängel, die noch behoben werden müssten, sich aber vor Hintergrund des Bauvolumens im Rahmen bewegten.

2.3 Obergericht (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit; ZSG)

Bereits in den Tätigkeitsberichten und an den Aufsichtsbesuchen der Vorjahre wurde dargelegt, dass *die personellen Ressourcen der ZSG* an ihre Grenzen stossen. Dieser Hinweis erfolgte erneut für das Berichtsjahr, dies weiterhin insbesondere mit Blick auf die Strafgerichtsbarkeit. Als Hauptursachen genannt wurden insbesondere die Höhe der Fallzahlen sowohl bei der ersten wie auch der zweiten Instanz, steigende Anforderungen an die Rechtsprechung und eine zunehmende Komplexität der Verfahren. Das Obergericht informierte sodann, dass die seit längerem andauernde hohe Arbeitsbelastung im Berichtsjahr erneut zugenommen habe. Es seien verschiedene Entlastungsmassnahmen ergriffen worden und die Verteilung der Ressourcen werde kontinuierlich geprüft. Auf Stufe Obergericht habe es im Berichtsjahr einen ständigen Ersatzrichter (mit Beschäftigungsgrad 80%) gegeben und befristet angestellte Gerichtsschreiberinnen und -schreiber. Zwischen den Abteilungen gebe es eine Aushilfe. In der ersten Instanz seien zudem mehrere ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie Gerichtssekretärinnen und -sekretäre eingesetzt worden (im Berichtsjahr 6.8 Vollzeitstellen).

¹⁷ Mittelfristig ist bei der SSR JL angedacht, ebenfalls eine Lehrstelle anzubieten

¹⁸ Vgl. Vorjahresbericht JuKo, Kap. 2.5 (FN 4)

Das Obergericht sieht die ergriffenen Entlastungsmassnahmen als ausgeschöpft an und kündete an, dass deshalb mit dem Budget *neue Stellen beantragt werden müssten*. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es aber noch keine Prognose ab, um wie viele zusätzliche Stellen es sich handeln werde, bemerkte aber, dass die Begehren bescheiden ausfallen würden¹⁹. Die JuKo nahm von diesen Ausführungen entsprechend Kenntnis.

Die Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig sind (ü18-Fälle)*, konnten plausibel begründet werden. Das Obergericht bzw. das Gerichtsinspektorat erläuterte am Besuch, dass der Anteil der ü18-Fälle zugenommen habe; dies insbesondere bei anspruchsvolleren Verfahren. Zudem zeige sich in der Tendenz in Teilbereichen (insb. Strafbereich) generell ein *Anstieg der Verfahrensdauer*, was zwar in einer Gesamtwürdigung nicht alarmierend sei, aber dennoch Sorge bereite. Die Gründe für den Anstieg seien unterschiedlich (so z. B. die geschilderte Überbelastung, zunehmende Komplexität der Verfahren, Anpassungen in der Bundesgesetzgebung und der Bundesgerichtspraxis, Verhalten der Prozessparteien, Personalwechsel und damit verbundene Einarbeitung in Fälle oder Übernahme von Verwaltungsaufgaben).

Beim *Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)* sei der Geschäftseingang auch weiterhin überdurchschnittlich hoch. Nach Aussagen des Obergerichts lasse sich die Zunahme allenfalls auf eine allgemeine Verunsicherung und Veränderung der Gesellschaft sowie auf die Covid-19-Pandemie zurückführen. Im Weiteren erläuterte das Obergericht die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesgerichts betr. fürsorgerische Unterbringung. Hier müsste das KESGer externe fachärztliche psychiatrische Gutachten einholen²⁰. Dies werde allenfalls zu einer Revision des GSOG und des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)²¹ führen. Zu klären sei, ob im Spruchkörper weiterhin (im gleichen Ausmass) Fachrichterinnen und Fachrichter mit psychiatrischem Hintergrund vertreten sein müssten, wenn gleichzeitig sowieso ein externes Gutachten bei einer Psychiaterin resp. einem Psychiater eingeholt werden müsse.

Die im Berichtsjahr gefällten *Bundesgerichtsentscheide zu weitergezogenen Urteilen des Obergerichts* bewegen sich aus Sicht der Kommission in einem normalen Rahmen und zeigen, dass das Obergericht qualitativ sehr gut arbeitet.

Im Weiteren merkte das Obergericht an, dass sich auch *auf Stufe der Gerichtsschreibenden und der Richterinnen und Richter ein Fachkräftemangel* bemerkbar mache. Zudem sei es schwieriger geworden, für *Einsätze von ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten* Personen zu finden (im Gegensatz zu früher, wo Wartelisten für solche Einsätze geführt worden wären). Um die Qualität solcher Einsätze zu steigern, würden neu *Tutorinnen oder Tutoren* eingesetzt, die ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten bei ihren Einsätzen begleiten. Diese Möglichkeit bestehe auch für frisch gewählte Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten. Ziel sei eine strukturierte Unterstützung und eine Einführung in das Amt unter gleichzeitiger Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit. In der JuKo wurde der Einsatz von Tutorinnen und Tutoren sehr begrüsst.

Das Obergericht stellte der JuKo anlässlich des Besuchs die neuen *Richtlinien Ersatzrichter/innen Obergericht* vor, welche die Ausübung und Entschädigung zu diesem Amt regeln.

In Bezug auf die Inkraftsetzung der revidierten *Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO)*²² per 1. Januar 2024 informierte das Obergericht, dass diese obergerichtsintern eine wesentliche Änderung zur Folge hatte. So sei das Obergerichtsreglement im Zusammenhang mit den selbstständigen nachträglichen Rechtsmitteln angepasst und gleichzeitig die Grundlagen für eine dritte Strafkammer geschaffen worden.

¹⁹ Angedeutet wurde, dass befristete Stellen in unbefristete umgewandelt werden sollen und eine zusätzliche Gerichtspräsidentinnen- bzw. Gerichtspräsidentenstelle für das Wirtschaftsstrafgericht beantragt werden wird

²⁰ Vgl. auch Ausführungen im Tätigkeitsbericht, S. 40

²¹ BSG 271.1

²² SR 312.0

Ebenfalls angepasst worden sei das Kreisschreiben zum vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzug (in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft und den Bewährungs- und Vollzugsdiensten). Im Weiteren seien die Auswirkungen der revidierten StPO auf das oberinstanzliche Verfahren aber noch kaum spürbar²³. Die JuKo wird sich über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Das Obergericht legte bereits in den Vorjahren dar, dass die *Raumsituation innerhalb des Obergerichtsgebäudes* zunehmend eng werde, weshalb diese Thematik von der JuKo wieder angesprochen wurde²⁴. Als Lösung werde ein Anbau am Westflügel des Gebäudes gesehen. Mit einem solchen Anbau könne gleichzeitig auch die Sicherheit verbessert werden, weil angedacht ist, die mittleren und grösseren Gerichtssäle im neuen Anbau unterzubringen und die Büros neu davon abzutrennen. Auf Verlangen der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) sei mit einem externen Anbieter eine Bedarfs- und Betriebsanalyse sowie eine Potentialanalyse erarbeitet worden. Die Angelegenheit sei dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) übergeben worden. Die JuKo wird sich weiterhin auf dem Laufenden halten, wobei nach Angaben des Obergerichts mit allen weiteren Abklärungen mit einem Zeithorizont von ca. zehn Jahren zu rechnen sei.

Im Tätigkeitsbericht führte das Obergericht aus²⁵, dass der letztjährige Bernische Richterinnen- und Richtertag insbesondere dem Thema «*Künstliche Intelligenz (KI) in der Gerichtsbarkeit*» gewidmet war. An der Tagung wurde ausgeführt, was KI überhaupt bedeutet und wie sie funktioniert, welchen Nutzen und welche Gefahren sie für die Gerichtsbarkeit bringen könnte. Die JuKo begrüsst es sehr, dass sich die ZSG mit der Thematik KI auseinandergesetzt hat. Sie wird die weiteren Entwicklungen von KI mit Blick auf die gesamte Justiz verfolgen.

2.4 Verwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Beim Verwaltungsgericht ist das Berichtsjahr insgesamt gut verlaufen. Bezüglich der *Fälle, welche länger als 18 Monate hängig* sind, zeigten sich bis auf diejenigen der verwaltungsrechtlichen Abteilung keine grossen Auffälligkeiten. Bei allen betroffenen Fällen konnten der Kommission deren Dauer plausibel begründet werden.

Bei der *verwaltungsrechtlichen Abteilung* gab es 2020 einen *massiven Anstieg der Eingänge*. Das Verwaltungsgericht erläuterte dazu, dass sich die Eingänge zwar in der Zwischenzeit wieder normalisiert hätten, die Bugwelle aber noch nicht hätte abgebaut werden können. Seit 2020 würden zudem die Verfahrensdauern der Abteilung ansteigen. Um die Situation weiter zu normalisieren, sei deshalb im Berichtsjahr das Gebiet der Sozialhilfe zur sozialversicherungsrechtlichen Abteilung verschoben worden. Das Verwaltungsgericht zeigte sich zuversichtlich, dass sich damit die Lage nachhaltig verbessern wird.

Die Anzahl der *Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege* waren im Berichtsjahr weiterhin sehr hoch, vorab im Bereich des Sozialversicherungsrecht. Das Verwaltungsgericht merkte in diesem Zusammenhang an, dass insbesondere deren Behandlung einen erheblichen Verfahrensaufwand verursache, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen werde. So sei es namentlich sehr aufwändig, seitens Anwaltschaft oder bei Laieneingaben die korrekten Unterlagen zu erhalten oder das Gericht müsse die notwendigen Unterlagen aus einem Sammelsurium von eingereichten Unterlagen selbst hervorsuchen.

Erfreulich ist bei allen drei Abteilungen die *gute Quote beim Bundesgericht*, die für eine hohe Qualität der Urteile spricht.

Im Tätigkeitsbericht wurde angemerkt, dass es bei den *Eingängen in Gebieten der Invaliden- und Krankenversicherung sowie ausgeprägt (von 68 auf 113 Fälle) der Ergänzungsleistungen (EL)* zu einem Anstieg

²³ Dies aufgrund der Übergangsbestimmungen der StPO, nach welchen ein Rechtsmittelverfahren nach bisherigem Recht weitergeführt wird, wenn der erstinstanzliche Entscheid vor dem 1.1.2024 gefällt wurde

²⁴ Vgl. auch Vorjahresbericht, zweitletzter Abschnitt in Kap. 2.6

²⁵ Tätigkeitsbericht (FN 5), S. 45

kam²⁶. Anlässlich des Aufsichtsbesuchs legte das Verwaltungsgericht dar, dass es in Bezug auf den ausgeprägten Anstieg bei den EL davon ausgehe, dass dies mit der Reform der EL 2019 zu tun habe. Damals sei das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)²⁷ revidiert worden und 2021 in Kraft getreten. Die JuKo sieht dies als exemplarisch dafür an, was für einen direkten Einfluss Gesetzesrevisionen auf die Geschäftslast der Gerichte haben können.

In Bezug auf die Thematik der *Mobilfunkanlagen 5G* ist das Verwaltungsgericht stark betroffen. Es informierte, dass es bereits in einer Vielzahl von Fällen entschieden habe, weitere Verfahren aber noch hängig seien.

2.5 Generalstaatsanwaltschaft (Staatsanwaltschaft)

Die *generelle Belastungssituation innerhalb der Staatsanwaltschaft* sei denn auch weiterhin anhaltend (zu) hoch²⁸. Die Komplexität der Verfahren nehme fortlaufend zu; was nebst gesellschaftlichen Entwicklungen und Anpassungen der Bundesgesetzgebung (insbesondere revidierte StPO) grosse Auswirkungen auf die Belastungssituation habe.

In der Staatsanwaltschaft werde seit Beginn des Berichtsjahres als Sofortmassnahme ein «*Überhangteam*» eingesetzt, mit welchem etwa 600 Fälle abgebaut und die durchschnittliche Fallbelastung von 60 bis 65 Untersuchungen pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt in allen Regionen realisiert werden soll²⁹. Der Einsatz des Überhangteams ergebe sich aus den seit 2011 stetig angestiegenen Eingängen, von denen jedes Jahr mangels Personalressourcen ein Teil nicht bearbeitet werden konnte. Die Notwendigkeit des Überhangteams zeige gleichzeitig die bestehende Unterdotierung auf. Die Generalstaatsanwaltschaft gab sich zuversichtlich, dass innerhalb der befristeten Anstellung der bisherige Fallüberhang abgebaut werden könne. Gleichzeitig merkte sie an, dass davon jedoch die neue Fallzunahme abzugrenzen sei; es also ohne zusätzliches Personal in ein paar Jahren zu einem ähnlichen Fallüberhang kommen werde. So wüchsen parallel zum Abbau der aufgestauten Pendenzen durch die Überhangteams beim regulären Personal die Pendenzen an, weil die bestehende Dotation nicht mit der Auftragslast übereinstimmen würde.

Aufgrund der andauernden Belastungssituation sei entschieden worden, eine interne *Dotationsanalyse* zu machen. Mit der Analyse seien die Felder identifiziert worden, die eine personelle Verstärkung bräuchten. Aufgrund der vorliegenden Resultate sei angedacht, in drei Etappen neue Stellenbegehren zu stellen (voraussichtlich insg. 33 neue Vollzeitstellen; für 2025 ca. 15 Stellen, für 2026 ca. 13 Stellen und für 2027 ca. 5 Stellen), mit dem Ziel, damit eine *auftragsadäquate Dotation* zu erreichen. Auf Nachfrage, was passiere, wenn diese Stellen nicht geschaffen würden, wurde eine mögliche *Verzichtsplanung* erläutert: Spielraum bestehe wenig, da es ohne die zusätzlichen Stellen zu einem Anwachsen der Verfahrensdauern käme (was die Gefahr berge, das Beschleunigungsgebot zu verletzen und in einer letzten Konsequenz eine Reduktion des Strafmasses nach sich ziehen könnte). Eine Sparmöglichkeit wäre es, innerhalb der Staatsanwaltschaft Schwerpunktbereiche zu schaffen und damit einhergehend bestimmte Bereiche weniger genau bzw. nur noch oberflächlich anzuschauen. Die Konsequenz hiervon wäre wohl eine Verlagerung der Kriminalität. Ebenfalls sparen könne man durch Anwendung des Opportunitätsprinzips (bei Fällen mit mehreren Delikten nur noch einzelne Verdachtsmomente untersuchen und andere weglassen). Dies widerspreche aber dem geltenden Recht und würde in der Konsequenz dazu führen, dass eine davon betroffene Person möglicherweise nur für ein durch sie begangenes Delikt bestraft würde und für ein anderes dagegen nicht. Eine weitere Einsparmöglichkeit wäre das Weglassen von Weiterbildungen, was aber die Gefahr berge, dass die Staatsanwaltschaft fachlich nicht mehr auf dem Laufenden wäre.

²⁶ Tätigkeitsbericht (FN 5), S. 81

²⁷ SR 831.30

²⁸ Vgl. dazu auch Berichterstattung JuKo bzw. Tätigkeitsberichte der Justiz der Vorjahre sowie auch aktueller Tätigkeitsbericht, dort insbesondere S. 119

²⁹ Vgl. im Weiteren auch Ausführungen im Tätigkeitsbericht; S. 116 und S. 119. Das Überhangteam wird in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Oberland eingesetzt

In den kommenden Jahren werden diverse Personen mit Führungsfunktion innerhalb der Staatsanwaltschaft pensioniert. Die Generalstaatsanwaltschaft hat bereits im letzten Jahr das deshalb ins Leben gerufene Projekt «Kaderplanung» vorgestellt³⁰. Ziel des Projekts sei es, möglichst wenig Knowhow-Verlust zu haben. Nach aktuellem Stand habe es durch das Projekt für die Funktion der (stellvertretenden) Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mehrere Interessentinnen und Interessenten. Mit diesen Personen würden nun Gespräche geführt, mit dem Ziel, zu gegebener Zeit einen Pool mit potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern zu haben. Die JuKo erachtet diese gezielte Nachwuchsförderung als sehr vorausschauend und positiv.

Die Generalstaatsanwaltschaft berichtete, dass im Bereich *Cybercrime* die Fallzahlen tendenziell steigen würden. Die Zusammenarbeit mit der Kapo laufe gut und sei weitgehend koordiniert³¹; die Vernetzung mit Cyber-Staatsanwältinnen und -Staatsanwälten anderer Kantone und des Bundes werde immer besser. Im Berichtsjahr wurde ferner aus Effizienzgründen der Bereich *Cybercrime* reorganisiert, indem die Aufgaben in zwei Blöcke unterteilt wurden (Routineaufgaben im Massengeschäft sowie komplexere Fälle). Im Weiteren wurde festgehalten, dass viele Cyberfälle sistiert werden müssten, weil keine brauchbaren Hinweise auf die Täterschaft vorlägen. Die grossen Erfolge könnten mittels Zusammenarbeit erreicht werden.

Zu *Gerichtsstandsverfahren*³² erläuterte die Generalstaatsanwaltschaft, dass diese einerseits ansteigen würden, weil die Kriminalität insgesamt komplexer und agiler werde. Andererseits sei die Belastungssituation bei den anderen Kantonen eine ähnliche, weshalb die Übernahme von zusätzlichen Verfahren von keiner Seite angestrebt werde. Seit 2011 sei die Anzahl solcher Gerichtsstandsverfahren merklich angestiegen (von 1500 auf 3500). Auf Ebene der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) werde deshalb versucht, mit Empfehlungen darauf hinzuwirken, wie man diese Geschäfte effizient und möglichst ohne Streit lösen könne. Zu überlegen sei, auf Bundesebene die entsprechenden Gesetzesgrundlagen anzupassen.

2.6 Verfahrensdauer und -berechnung im Strafbereich

Insbesondere innerhalb des Strafbereichs macht sich ein *tendenzieller Anstieg der Verfahrensdauern und der hängigen Fälle* merkbar. Es ist der JuKo ein wichtiges Anliegen, dass die Verfahren innert nützlicher Frist abgeschlossen werden. Ein funktionierendes, internes Controlling bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft erscheint ihr deshalb zentral. So begrüsst sie es, dass es z.B. bei der Staatsanwaltschaft eine Planungspflicht für Fälle gibt, die älter als ein Jahr resp. vier Jahre sind. Gemäss dieser Planungspflicht werden mit den Mitarbeitenden Jahresziele fixiert. Falls notwendig, wird bei sog. «Problemfällen» der Führungsrhythmus intensiviert und in einem letzten Schritt besteht die Möglichkeit eines Handwechsels, also einer Umteilung der Fälle.

Bei den Aufsichtsbesuchen stellte die JuKo im Weiteren die Frage, weshalb es *zwischen Staatsanwaltschaft und Strafjustiz keine konsolidierte Verfahrensdauerberechnung* gibt: die Zeit von Anzeigeeinreichung bis zum Abschluss des erst- bzw. zweitinstanzlichen Verfahrens wird nicht gesamthaft ausgewiesen. Die Reaktionen zu dieser Fragestellung waren eher skeptisch und zurückhaltend. Es gab zwar Verständnis für das Anliegen nach mehr Transparenz. Mit einem Zusammenrechnen der gesamten Verfahrensdauer bestehe jedoch die Gefahr, dass gegen aussen die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche als eine Aufgabe verstanden werden könnten, obwohl die Verantwortung pro Verfahrensabschnitt eine unterschiedliche sei (Verfahrensleitung bis Abschluss Strafuntersuchung bei der Staatsanwaltschaft, nach Anklageerhebung sodann bei Gerichten). Auch wurde die Frage aufgeworfen, was die Aussage einer gemeinsamen Statistik sein solle; dies mit dem Hinweis, dass die Ausgangslage in jedem Verfahren eine andere sei. Die

³⁰ Siehe auch Vorjahresbericht JuKo, Kap. 2.8, letzter Abschnitt (FN 4)

³¹ Vgl. auch Vorjahresbericht JuKo, Kap. 2.8, zweiter Abschnitt (FN 4)

³² Im Gerichtsstandsverfahren wird die örtliche Zuständigkeit der Strafbehörden sowohl im interkantonalen wie im innerkantonalen Verhältnis bestimmt. Die Vorgaben werden in der StPO (FN 22) geregelt

Gründe für die jeweilige Verfahrensdauer wären somit oftmals unterschiedlich, auch wenn es sich im Ursprung um denselben Straftatbestand handeln würde. Die JuKo kann diese Bedenken zwar nachvollziehen, gleichzeitig wäre für die Öffentlichkeit mehr Transparenz zur Verfahrensdauerberechnung im Strafbereich wünschenswert.

3. Anträge der JuKo an den Grossen Rat

Die JuKo als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der JuKo

17. Mai 2024

Im Namen der JuKo

Die Präsidentin
Manuela Kocher Hirt

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz